

# Reptilien- und Amphibienförderung

Die UGH wird im Jahr 2014 ihre Tätigkeit schwerpunktmässig der **Reptilien- und Amphibienförderung** widmen.

Die meisten unserer Amphibien- und Reptilienarten stehen heute auf der **roten Liste** gefährdeter Tierarten.

Die UGH beabsichtigt auf Gemeindegebiet und in der näheren Umgebung potentielle Lebensräume für Reptilien und Amphibien mit gezielten Fördermassnahmen aufzuwerten.

Bei den Reptilien gelten unsere Anstrengungen vor allem der Förderung der **Zauneidechse, der Blindschleiche** und wenn möglich der **Ringelnatter**.

Die UGH wird an geeigneten Standorten wie Waldrändern, Hecken, Bachufern und Feuchtgebieten **Asthaufen** aufschichten und **Steinhaufen** anlegen.

Asthaufen sind Totholz, welches unzähligen Kleintieren wie Käferlarven Lebensraum bietet und so den Zersetzungsprozess erst ermöglicht. Sie sind beliebte Sonnenplätze und Verstecke für die bedrohte Zauneidechse. In Gewässernähe sind sie für Amphibien und vor allem für deren Jungtiere willkommene Nahrungsplätze und Schutzorte.

Die Steinhaufen werden teilweise eingegraben, um für die erwähnten Zielarten Überwinterungsplätze zu schaffen.

Asthaufen und Steinhaufen sind auch für Kleinsäuger wie Hermelin und Mauswiesel willkommene Lebensräume. Zahlreichen Schmetterlingen können sie als Paarungsplatz dienen und Unterschlupf für Nacht und Winter bieten. Mit Moos oder Flechten bewachsene Steine sind beliebte Aufenthaltsorte zahlreicher Kleinschmetterlinge und Schnecken.

Die Anlagen werden in Absprache mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern angelegt und später durch UGH-Mitglieder gewartet und gepflegt.

Wir bitten die Bevölkerung „unsere“ Ast- und Steinhaufen nicht als Abfalldéponie für Garten und Haus zu missbrauchen und die Steine nicht zur Gartengestaltung heimzutragen.

